



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Jänner 2017
Folge 2/2017

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2, 3
Öffentliches Gut.....	3
Impressum.....	3
Stellenausschreibungen.....	4
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22886/2016/029

Salzburg, 17. Jänner 2017

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eichstraße 50, Gst. 493/1 KG Gnigl, sowie 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gnigl-Süd 7/G1" (Bebauungsplan der Grundstufe "Gnigl-Süd 7/G1/N2") Kundmachung der Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 (ROG 2009), LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.1998, kundgemacht im Amtsblatt Folge 15/1998 auf Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 144. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016, kundgemacht im Amtsblatt Folge 24/2016 auf Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 einschließlich des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gnigl-Süd 7/G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 (Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 7/G1/N2“) für eine Fläche im Bereich der Liegenschaft Eichstraße 50 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wird festgestellt, dass keine Umwelterhebung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 1.2. bis einschließlich 1.3.2017, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden. Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern

öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30617/2016/006

Salzburg, 18. Jänner 2017

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Schulen an der Akademiestraße 1/A3“ – Änderung (Neuerlassung) Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Akademiestraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Akademiestraße/BRG 1/A2“ im Bereich Akademiestraße, Gst. 2063/12 (Teilbereich), KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Schulen an der Akademiestraße 1/A3“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 01.02.2017 bis einschließlich 01.03.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/68225/2016/003

Salzburg, 19. Jänner 2017

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A4' - Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplans der Aufbaustufe 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A3'; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich der Vogelweiderstraße 69 bis 75

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplans der Aufbaustufe 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A3' im Bereich der Vogelweiderstraße 69 bis 75, Gst. 1310/25, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A4', vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 6.2.2017 bis einschließlich 6.3.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/27294/2014/020

Salzburg, 5. Jänner 2017

Betrifft:

Zuschreibung einer 48 m² großen Teilfläche aus Gst. 79/30 und einer 2 m² großen Teilfläche aus Gst. 77/7, beide KG Maxglan in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 13.11.2015 eine 48 m² große Teilfläche aus Gst. 79/30 KG Maxglan sowie eine 2 m² große Teilfläche aus Gst. 77/7 KG Maxglan in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 68, Folge 2/2017

31. Jänner 2017

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21509/2017/003

Salzburg, 18. Jänner 2017

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstandes
der Mag.Abt. 7-Betriebe

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Führung der wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein Studium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A erfolgreich abgeschlossen haben.

Neben der fachlichen Qualifikation im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens müssen Bewerberinnen/Bewerber in der Lage sein, organisatorisch und personell die Abteilung zu führen.

Bewerbungen sind bis spätestens **17.2.2017** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21509/2017/001

Salzburg, 18. Jänner 2017

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 7/03-Abfallservice

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Besorgung der privatwirtschaftlichen Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein akademisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A erfolgreich abgeschlossen haben.

Neben der fachlichen Qualifikation im Bereich der Abfallwirtschaft müssen Bewerberinnen/Bewerber in der Lage sein, organisatorisch und personell das Amt zu führen.

Bewerbungen sind bis spätestens **17.2.2017** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/057

Salzburg, 24. Jänner 2017

Betrifft:

**Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Gemeindewahlordnung;
2. Abänderung**

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 17 Abs 2 und § 100 iVm § 94 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – S.GWO wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt, kundgemacht im Amtsblatt Folge 12/2016 vom 30.6.2016 kundgemacht:

Anstelle des Ersatzbeisitzers MMag. Patrick Mitterer (ÖVP) wird nunmehr Mag. Delfa Kosic zur Ersatzbeisitzerin der ÖVP in die Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt berufen.

Aufgrund dieser Abänderung setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt in der Landeshauptstadt Salzburg nach der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevahlleiter: Dr. Michael Haybäck
Gemeindevahlleiter-Stellvertreterin: 1. MMag. Brigitte Köberl
2. Mag. Markus Graf

Beisitzer: Ersatzbeisitzer:

**Sozialdemokratische Partei Österreichs –
Liste Dr. Heinz Schaden (SPÖ):**

Mag. Wolfgang Gallei	Bruno Kanzler
Mag. Julia Rafetseder	Sabine Gabath
Hannelore Schmidt	Mag. Christine Pertele
Ursula Schupfer	Johanna Schnellinger

Die Stadtpartei – ÖVP (ÖVP):

Dr. Christoph Fuchs	Mag. Delfa Kosic
Marlene Wörndl	Heinrich Luks

Bürgerliste – DIE GRÜNEN (GRÜNE):

Mag. Bernhard Carl	Mag. Fangliang He
--------------------	-------------------

NEOS Das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS):

Mag. Barbara Erblehner-Swann	Lukas Rößlhuber
------------------------------	-----------------

Freiheitliche Partei Salzburg (FPÖ):

Sascha van Tijn	Kathrin Wierer
-----------------	----------------

Der Wahlleiter der Hauptwahlbehörde:
MD Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen.

Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG Magistrat

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
Mo – Fr 7.30- 12 Uhr, Mo – Do 13-16 Uhr
Tel. 8072-3311
raumplanung-und-baubehoerde@stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30-16 Uhr,
Freitag, 7.30-12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg